

Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 07. November 2012

Vorlagen-Nr. 12-V-20-0053

Jahresabschluss der Landeshauptstadt Wiesbaden zum 31.12.2011 - Information über die wesentlichen Ergebnisse

Beschluss Nr. 0133

1. Der vierte Absatz in I. „Auswirkungen der Sitzungsvorlage“ der Begründung der Sitzungsvorlage erhält folgende Fassung:

„Die letzten Buchungen im Jahresabschluss 2011 erfolgten zum 10.09.2012. Dies lag unter anderem daran, dass zeitgleich zum Jahresabschluss 2011 der Jahresabschluss 2009 aufgrund des Prüfberichtes der Revision zu korrigieren war, in der Folge der Jahresabschluss 2010 neu aufgestellt wurde und die parallel stattfindenden Arbeiten an der Konzern-Eröffnungsbilanz mit *einem deutlich höheren Zeitaufwand verbunden waren. Der Jahresabschluss 2010 wird derzeit durch das Revisionsamt geprüft.*“

2. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 2.1 Der Jahresabschluss der Landeshauptstadt Wiesbaden schließt zum Stichtag 31.12.2011 mit einem Fehlbetrag von 49.347.508,20 € ab und teilt sich wie folgt auf:

Ordentlicher Fehlbetrag: 56.034.985,54 €

Außerordentlicher Überschuss: 6.687.477,34 €

- 2.2 Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2011 der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2011 reduziert wird,
- der verbleibende Fehlbetrag von 49.347.508,20 € aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt wird,
- die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses sich dadurch auf 32.869.874,42 € reduziert
- sich die Werte durch die Prüfung noch ändern können.

- 2.3. Der Jahresabschlussbericht 2011 wird, zusammen mit dem Rechenschaftsbericht 2011- nach dessen Fertigstellung - dem Revisionsamt durch die Kämmererei zur Prüfung gemäß § 128 HGO zugeleitet.

(antragsgemäß Magistrat 09.10.2012 BP 0722)

Wiesbaden, .11.2012

Oschmann
Vorsitzender